

ganz absehbar davon, daß es der Kern des Problems ist, um das es hier geht, überhaupt nicht berührt. Es sei nur daran erinnert, daß von den sechzehn Direktoren, die das Memelland hatte, nur drei das verfassungsmäßige Vertrauen des Landtages beibehielten. Daß man verlachte, das Schlußwesen des Memellandes entgegen den Bestimmungen des Statuts zu überlaufen, daß memelländische Gesetze gegen Vertrag und Recht vom Government ihrer Zeit entobten, daß überhaupt die in dem Statut verschriebene Autonomie des Memellandes abweils Tatfrage wurde, so daß in der Unterhandlung vom 20. Januar 1935 z. B. der damalige britische Außenminister Sir John Simon die Unrechtmäßigkeit der Verhältnisse im Memelland zugesehen mußte, das Beweis dafür, wie wenig genau ein britischer Unterstaatssekretär es mit der Wahrheit nimmt.

Im Übrigen ist das Einflußnahme bei der Memelstrasse aber die Tatfrage, daß in Verhälften an der deutschen Bevölkerung dieses Landes ein überlegendes Unrecht begangen wurde, das eines Tages wieder aufgemacht werden mußte. Das ist jetzt geschahen.

Die Briten fehlten haben eingesehen, daß das notwendig war, und in freier Vereinbarung zwischen beiden Regierungen ist jetzt die Regelung erfolgt, die der Gerechtigkeit entspricht. Wenn man diese friedliche Lösung des Problems nicht respektieren, sondern das lieber in Spülwänden verlieren will, wie es nach der Debatte im Unterhaus der Auseinandersetzung hat, kann uns das ebenfalls sein.

Afrikanerländer in London

Das englische Blatt „Evening Standard“ tritt ganz entschieden den Verläufen entgegen, die sich seit einigen Tagen um einen möglichen Rücktritt Chamberlain's, den Wiederereintritt Eden ins Kabinett und die Abhaltung von Wahlen spannen. Hierzu erklärt das Blatt, Chamberlain werde nicht zurücktreten, noch werde Eden in das Kabinett eintreten. Es würde — besonders im Hinblick auf Italien — eine Furchtbarkeit sein, Eden wieder ins Kabinett zu nehmen.

Schließlich soll das Blatt noch zu dem angeblichen Versprechen Chamberlains an Bonnet, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, fest, Chamberlain habe lediglich auf Störungen in der öffentlichen Meinung bewiesen und klargemacht, daß selbst, wenn Avant ausgetragen werde, für eine gewisse Zeit nicht mit praktischen Wirkungen zu rechnen sei. Darauf habe Bonnet erwidert, daß dies auch ziemlich unerheblich sei. Die französische Regierung legt größten Wert auf die psychologische Wirkung auf Europa, die sich Bonnet von einer solchen englischen Maßnahme verspricht.

Das ist John Bull's Moral!

Eine Kolonie verkommt — Schreckensbericht aus Neufundland

England, das sich immer als Hüter der Moral und der Menschlichkeit ausspielt, muß sich von einem Londoner Blatt wieder einmal die Maske vom Gesicht reißen lassen. Der „Daily Express“ gibt uns einen Begriff von den „Schrecken der britischen Kolonialismus“, die sich in Neufundland mit geradezu erschütternder Deutlichkeit offenbaren.

Vor mehr als dreieinhalb Jahrhunderten, im Jahre 1583, wurde Neufundland von den Engländern besetzt. Seitdem, nachdem ihm im Jahre 1833 der Charakter eines Dominions wegen Verformung, offiziell „Zahlungsfähigkeit“ genannt, von England übertragen wurde, steht es als Kronkolonie unmittelbar unter der Kontrolle des britischen Mutterlandes.

Der Sonderberichtssteller des „Daily Express“ weilt sieben Wochen auf Neufundland und hat an Ort und Stelle eingehend die Verhältnisse studiert. Seine Feststellungen in einer der ältesten Kolonien Englands gibt das Blatt wie folgt wieder:

Von den 300 000 Einwohnern Neufundlands hungern rund 150 000, 70 000 Einwohner leben von einer völlig unzureichenden Arbeitslosenunterstützung. Zahlreiche Frauen und Kinder können im Winter ihre Häuser nicht verlassen, da sie, fast nackt, sich nicht der Kälte ausziehen können. Eine Schäferei gibt es noch nicht. Rund 10 000 Kinder besuchen überhaupt keine Schule. Die übrigen verlassen die Schule zu 80 v. H. bereits, wenn sie zwölf Jahre alt sind. Der Staat kümmert sich überhaupt nicht um die Schule, die von der Kirche unterhalten wird. Kinder über zehn Jahre, die krankhaft werden, werden im Gesangnis zusammen mit Erwachsenen untergebracht. Eine ärztliche Untersuchung gibt es in den Gefängnissen überhaupt nicht. In den letzten Jahren hat zum erstenmal eine Tuberkulose-Untersuchung stattgefunden. Dabei wurden gleich 20 000 Fälle festgestellt. Das bedeutet, daß jede 15. Person auf Neufundland tuberkulös ist. Im ganzen Lande gibt es nur einziges Sanatorium.

Die wirtschaftliche Lage heißt es in dem Bericht, der Handel Neufundlands sei seit 1931 um über vier Millionen Pfund gesunken. Die Mehrheit der Neufundländer verlangen Teilnahme an der Regierung, dabei gebe es überhaupt keine lokale Regierung auf der Insel.

Frankreich verstärkt Kriegsmarine

Neue französische Notverordnungen

Der französische Ministerrat hatte unter Vorsitz des Präsidenten der Republik im Elysée fast dreieinhalb Stunden Beratungen. Zu Beginn des Ministerrats hat Ministerpräsident Daladier sich zum Vorsitzender der Regierung gemacht, um dem Präsidenten der Republik die Glückwünsche für die Ergebnisse seiner Reise nach London zum Ausdruck zu bringen, gleichzeitig aber auch um die Stärke und Herzlichkeit der französisch-britischen Freundschaft erneut zu unterstreichen.

Ministerpräsident Daladier unterbreitete hierauf dem Präsidenten der Republik eine Reihe von Notverordnungen, die die nationale Verteidigung betreffen:

1. Eine Notverordnung, die eine Erhöhung der Effektivität der Flottenbeschaffungen vorstellt.

2. Eine Notverordnung, die das Gesetz vom 13. Dezember 1932 über die Reformierung und Referenzorganisationen der Marinewerftabende ändert.

3. Eine Notverordnung, die die Effektivität der teilenden Angestellten und der technischen Beamten in der Marine erhöht.

4. Eine Notverordnung betrifft den Verteilung der Strengengemeinden.

5. Eine Notverordnung, die einen Kredit für die industrielle Mobilisierung eröffnet.

Außenminister Bonnet gab anschließend hieran einen Bericht über seine diplomatischen Besprechungen in London und über die außenpolitische Lage.

Lies Deine Heimatzeitung
das Wilsdruffer Tageblatt

Rücktritt des litauischen Kabinetts

Neubildungsaufruf an den Generalstabshof Oberst Cernius

Der litauische Ministerpräsident Mironas ist mit dem gesamten Kabinett zurückgetreten. Mit der Neubildung einer Regierung ist der bisherige Generalstabshof Oberst Cernius beauftragt. Der Armeechef Brigadegeneral Raftis ist mit dem Auftrag zur Bildung der Regierung zurückgegeben.

Über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts ist noch nichts bekannt. Wie es heißt, soll zum Außenminister der frühere Außenminister Loprotaitis ernannt werden. Auch ist nicht ausgeschlossen, daß dieses Kabinett personell Angehörige der anderen Gruppen, vor allem aus der christlich-demokratischen Opposition, heranziehen werde.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 28. März 1939.

Spruch des Tages

Die Ausgabe erhält lebendig.

Paul de Lagarde.

Jubiläum und Gedenkstage

29. März

1934: Landjahrgefecht. — 1936: Das deutsche Volk befindet im beispiellosen Form seine Einmächtigkeit (28,7% u. h. für den Ruhrtal) und begrüßt die Wiederherstellung der deutschen Wehrhoheit am Rhein. — 1938: Stapellauf des KdF-Schiffes „Robert Ley“ in Hamburg.

Sonne und Mond:

29. März: S.-U. 8.44, G.-U. 18.27; M.-U. 2.17, M.-N. 11.26

Stammgäste . . .

○ Als die Fähre unser Auto über die Donau brachte, wehte ein leichter Wind, der den Frühling ahnen ließ. Dann führte uns die enge Straße in einen der abgelegenen Teile Niederdonaus, in das Waldviertel mit seinen großen verträumten und stillen Waldern und seinen Hochflächen, über die der ruhige Wind streicht.

Wie eine weite, vergessene Insel liegt das Waldviertel; spärlich sind die Ortschaften, und schwermütig ist die Stimmung der Landschaft.

Als wir in dem kleinen Marktflecken eintrafen, war gerade der Schulunterricht zu Ende. Die kleinen Knirpse, Buben und Mädchen, gingen paarweise aus dem Schulgebäude. Da, wir trauten unseren Augen nicht! Die Kinder traten gleich uns in das Gasthaus. An zwei großen, runden Tischen nahmen sie Platz.

Wir sahen fragend den Wirt an.

„Das sind wohl Ihre Stammgäste?“

Der Wirt lachte. Ja, Stammgäste sind es schon, nur bin nicht ich der Gastgeber, sondern die deutsche Volksgemeinschaft! Es sind Kinder, die einen Kundenlangen Schulweg hinter sich und einen gleich langen Heimweg nach dem Unterricht vor sich haben! Unter Waldviertel ist nur spärlich besiedelt. Von den wenigen, einsamen Gehöften und Höfen kommen die Kinder in die Schule. Und wenn es dann Mittag geworden ist, knurrt den Motor der Wagen. Es sind meist Kinder sehr armer Eltern, die draußen als Kleinbauer ihr Leben fristen. Nun hat sich die NSDAP-Wohlfahrt ihrer angenommen. Während der Wintermonate bis Ende April erhalten die Kinder täglich nach dem Unterricht Suppe, einen nahestehen Teller Fleischsuppe mit süßiger Einlage.“

Die Kinder saßen bereits erwartungsvoll um den Tisch. Da kam die dampfende Suppe, der Wirt teilte aus. Die Löffel traten in Tätigkeit, und die Augen der Kinder leuchteten.

Ja, den Kindern schmeckt es, nun konnten sie den weiten Heimweg antreten, ohne daß der Magen eine mürbende Begleitung aufstellt.

Als die Suppe ausgelöffelt war, standen sie auf, reckten einander die Hände und sprachen ein frohes „Wir danken!“

„Längst hatte uns das Auto in andere Gegenden gebracht; immer wieder aber mußte ich an das kleine Erlebnis mit der NSDAP-Suppe denken... Nur eine Suppe? Nein, es war mehr gewesen, ein beglückendes Zeichen dafür, daß nun auch diese Kinder einbezogen sind in die mütterliche Fürsorge ihrer großen deutschen Heimat.“

Dr. Josef Harter.



Hilf auch Du
am Werk der Heldenehrung!

Berufsschule Wilsdruff. Als Anerkennung für geleistete Sonnenaktivitäten im Dienste für den VDA (Vollbund für das Deutschland im Ausland) wurden der heiligen Verbandsberufsschule ein Scherenschnitt mit der Aufschrift „Den Weg frei für Deutschland“ sowie der Schülerkarte Vitus 1938 ein Trockenbild für ihre rege Tätigkeit ausgehändig. Dies möge ein Ansporn sein für die anderen Schüler, sich voll und ganz in den Dienst des VDA zu stellen.

Eine schöne Osterfahrt mit Autobus nach dem Sudetenland. Auf vielseitigen Wunsch veranstaltet die Ortsverwaltung Wilsdruff der Deutschen Arbeitsfront — NSD.A. „Kraft durch Freude“ — am ersten Ostermontag wieder eine Sonderfahrt, diesmal in den Sudetengau nach Schlesien, Rumburg, Schönlinde, St. Georgental, Kamitz und Tetschen. Bei Gelegenheit ist Gelegenheit gegeben, die tschechische Besitzungszone, die sogenannte Sudetenecke, zu besichtigen. Um möglichst allen Interessenten die Möglichkeit der Mitfahrt geben zu können, ist es notwendig, daß dieselben spätestens bis Ende der Woche sich bei Wugt anmelden. So, wäre auch die Möglichkeit vorhanden, die Fahrt am 2. Ostermontag zu wiederholen. Näheres in der Anzeige.

Chinesen-Zentrum erober

Nantshang im Besitz der japanischen Truppen

Am Montagabend gelang es den japanischen Truppen, den wichtigen Knotenpunkt Nantshang zu besetzen. Bis die gesamte Bevölkerung hatte die Stadt vorher verlassen. Der chinesische Widerstand war zuletzt nur gering. Die chinesischen Truppen konnten sich der drohenden Umklammerung entziehen und zerstören auf ihrem Rückzug alle militärischen Anlagen.

Die japanische Umgebung erfolgte durch Überleben auf Dschachten über den Kan-Alu etwa 20 Kilometer südlich von Nantshang. Große Brände am Abendhimmel verhinderten weit hin den endgültigen Fall Nantshangs. Die Japaner beherrschten jetzt auch die westwärts führende große Autostadt.

Überwachung der Arbeitsbedingungen

Anordnung des Reichsreichs der Arbeit

Der Reichsreichs der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen hat eine allgemeine Anordnung zur Überwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen, zur Verbesserung des Arbeitsvertragsrechts und der Abwendung erlassen. Diese Anordnung tritt am 15. April 1939 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Anordnung vom 14. Juli 1938 (Amtliche Mitteilungen des Reichsreichs der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Sachsen Nr. 14 vom 30. Juli 1938) außer Kraft. Die neue Anordnung belegt folgendes:

I. Überwachung der betrieblichen Arbeitsbedingungen

1. Neuerlassene Betriebsordnungen und Vereinbarungen oder Erweiterungen bestehender Betriebsordnungen sind nur rechtswirksam, wenn der Reichsreichs der Arbeit erklärt hat, daß gegen sie vom Standpunkt der Gewerkschaftsvertretung keine Bedenken bestehen.

2. Das gleiche gilt für die betriebliche Neuregelung oder Änderung von Arbeitsbedingungen, die nicht in die Betriebsordnung aufgenommen sind und für die gesamte Gesellschaft oder für eine Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern gelten. Die Vorstufe des Satzes 1 findet auch auf Betrieb Anwendung, die nicht zum Erfolg einer Betriebsordnung verpflichtet sind.

3. Die Durchführung der in Absatz 1 und 2 genannten Regelungen ist unterlagt, solange die Unbedeutlichkeitserklärung des Reichsreichs der Arbeit nicht vorliegt.

Bei Neuerstellung von Gesellschaftsmitgliedern dürfen mit diesen ohne Zustimmung des Reichsreichs der Arbeit vereinbarte Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie durchschnittlich verpflichtendes Gesellschaftsmitgliedern im Betrieb gewährt werden.

II. Verbot des Arbeitsvertragsrechts

1. Ein Arbeitsverhältnis darf von beiden Vertragsparteien nicht unbedingt vorzeitig gelöst werden. Sind im Geiste, in der Tarifordnung, der Betriebsordnung, dem Einzelarbeitsvertrag oder in einer Anordnung auf Grund der Vorschriftenverordnung verschiedene lange Fristen für die Löschung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen, so ist die fiktiv den Vertrag jeweils längere Frist maßgebend.

2. Ein Gesellschaftsmitglied darf nicht verleitet werden, die Arbeit vor zeitmäßiger Löschung des Arbeitsverhältnisses zu verlassen.

3. Ein Gesellschaftsmitglied, von dem der Unternehmer weiß oder den Umständen nach annnehmen muß, daß es anderweitig noch zur Arbeit verpflichtet ist, darf nicht eingestellt werden.

4. Ein Gesellschaftsmitglied ist verpflichtet, die vom ihm ordnungsgemäß unter Bezugnahme der geschlossenen Verhältnisse übernommene Arbeit anzutreten.

5. Ein Gesellschaftsmitglied darf nicht pflichtwidrig der Arbeit fernbleiben, die Arbeit verweigern oder böswillig mit der Arbeit zurückzuhalten.

III. Verbot der Überwerbung

Unterlagt in jede Handlung, die darauf abzielt, ein im ungeliebten Arbeitsverhältnis stehendes Gesellschaftsmitglied durch Ableitung eines höheren Lohnes oder sonstiger günstigerer Arbeitsbedingungen von seinem Arbeitsplatz abzuwerben.

IV. Ausschung

Ein Ausschung dieser Anordnung ist in allen Betrieben und Betriebsabteilungen an geeigneter den Gesellschaftsmitgliedern zugänglicher Stelle auszuhängen. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt oder sie umgeht, wird bestraft.

Aenderungen bei der Kraftpost. Ab 1. April treten folgende Kraftpostabänderungen ein: Die bisherige Fahrt 4 wird Fahrt 2 und verläuft Mohorn bereits 5.47 Uhr an Werktagen, Fahrt 4 verkehrt nur an Sonntagen 8.41 Uhr ob bis Wilsdruff und von dort täglich weiter bis Dresden. Ab Wilsdruff verkehrt Fahrt 2 werktags 6.10 Uhr, Ankunft in Dresden 6.45 Uhr. Fahrt 4 wird auf 7.00 Uhr ab Wilsdruff verlegt und trifft 7.30 Uhr in Dresden ein. Neu eingerichtet wird an Werktagen Fahrt 1a 8.10 Uhr ab Dresden Hauptbahnhof, Ankunft in Wilsdruff 8.45 Uhr.

Schlägt die Weiden- und Holzlöschen! Es ist eine grobe Unsitte, die im Frühling als erste Zeichen der erwachenden Natur erscheinenden Weiden- und Holzlöschen abreißen. Für jeden Naturfreund ist es ein Schmerz, an den Wegen und Waldrändern die apfelfrüchten Sträucher zu sehen. Die Pollen der Weidenähnchen und der Holznuss sind das erste Futter für die Bienen. Wird ihnen dieses Futter genommen, so ist eine schwere Schädigung der Bienenzucht unvermeidlich. Wir haben aber die Bienen nicht nur zur Gewinnung des Honigs, sondern auch zur Befruchtung der Blüten bringend nötig. Ohne Bienen kein ertraglicher Obstbaum, ohne Bienen keine austretenden Obstsorten! Lediglich ist noch der Naturabschutzverordnung vom 18. März 1938 das unbedeutende Apfelsinen-, Befördern, Zellholzen und Verkaufen von Weiden- und Holzlöschen strikt. Wer sie zum Verkauf anbietet, hat sich über den rechtmäßigen Erwerb schriftlich auszuweisen.

Ein Arbeitskamerad aus einem Meißner Betrieb gewinnt den KdF.-Wagen

Beim großen Volksfest der Deutschen Arbeitsfront in Gunsten des W.H.W. fiel der Gewinn des KdF.-Wagens auf einen Arbeitskameraden hin. Meister, Meichen, beschäftigt als Vorarbeiter in dem Betrieb Jul. Tittelbach Raditz, Meissen. Hierdurch wurde wieder einmal ein Arbeitskamerad für seinen Einzug zu Gunsten des W.H.W. belohnt, der vielleicht nie in die Lage versetzt worden wäre, sich einen KdF.-Wagen selbst anzuschaffen.

Die Gewinn-Rummern der Eintrittskarten für die „Große KdF.-Veranstaltung“ am 16. April 1939 werden nachstehend aufgeführt:

919 023 826 612 056 420 329 136 027 000 005
705 188 246 558 125 003 480 472 253 002 904
92 04.

Auf alle Lose mit obenstehenden Endnummern entfällt der Gewinn einer Eintrittskarte für die KdF.-Veranstaltung am 16. April 1939, 20 Uhr, „Hamburger Hof“.